

Satzung
vom 28. OKT. 2020
zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
der Ortsgemeinde Harbach
in der derzeit gültigen Fassung

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Harbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.10.2020 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie des § 2 Abs. 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

Die Anlage der Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

Ziffer III. wird wie folgt neu gefasst:

III. Ausheben, Schließen, Abräumen und Einebnen der Grabstätten:
Es werden Gebühren nach den tatsächlich anfallenden Kosten erhoben.

§ 2
In Kraft treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Harbach, den
Ortsgemeinde Harbach


Andreas Buttgerit
Ortsbürgermeister

